

Geld, Geld und noch mehr Geld

Und wieder wurde ein neuer Rekord aufgestellt: Neuhausen hat im letzten Jahr 13 Millionen Franken mehr Unternehmenssteuern eingenommen als budgetiert. Was soll nun mit dem vielen Geld passieren? Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission sind sich uneinig.

Saskia Baumgartner

NEUHAUSEN. Inzwischen wäre es überraschend, wenn Neuhausen einmal *keinen* neuen Rekord bei der Jahresrechnung aufstellen würde. Denn in den letzten Jahren war es stets dasselbe: Die Unternehmenssteuern stiegen, die Rechnung enthielt neue Rekorde, der Finanzreferent mahnte zur Vorsicht. Das alles gilt auch für die Jahresrechnung 2024, die gestern präsentiert wurde. Neu ist dieses Mal jedoch, dass sich Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nicht einig sind, wohin mit den vielen überschüssigen Geldern.

Doch von vorne. Neuhausen hat 2024 insgesamt 90,2 Millionen Franken eingenommen. Die Steuereinnahmen machten dabei insgesamt 55,4 Millionen Franken aus – ein neuer Höchstwert. Vor allem die Unternehmenssteuern fielen mit 29,1 Millionen Franken ins Gewicht. Sie fielen um 13,1 Millionen Franken höher als budgetiert. Gemeindepräsident und Finanzreferent Felix Tenger (FDP) erklärte den Unterschied an der Medienkonferenz unter anderem mit hohen Nachverrechnungen – Steuereinnahmen der vergangenen Jahre.

Geld für Schulhaus sparen

Statt einer budgetierten schwarzen Null schloss das operative Ergebnis bei 15,6 Millionen Franken Plus ab. «Ein extrem gutes Resultat», so Tenger.

In Neuhausen muss bald ein grosses Schulgebäude für rund 30 Millionen Franken finanziert werden. Für den Gemeinderat war also klar, dass hierfür Geld auf die Seite gelegt



Im Gemeindehaus wurde am Dienstag die Rechnung 2024 präsentiert.

Bild: Melanie Duchene

Zuzüger beziehen seltener Sozialhilfe

Gemäss Rechnung hat Neuhausen 2024 fast eine Million Franken weniger für die soziale Wohlfahrt ausgegeben als budgetiert. Gemeindepräsident Felix Tenger begründete das gestern einerseits mit weniger Prämienverbilligungen. Andererseits mit den Folgen der Schaffung hochwertigeren Wohnraums. Die Neuzuzüger würden weniger Sozialhilfe beanspruchen als die bereits in Neuhausen lebenden Menschen. Die Sozialhilfequote sank von 4,9 Prozent im Jahr 2023 auf 4,2 Prozent im vergangenen Jahr.

werden soll, und zwar 10 Millionen Franken. Damit würde die finanzpolitische Reserve «Vorförderung Schulraumerweiterung», wie sie korrekt heisst, 18 Millionen Franken betragen.

Angst vor Steuerausfällen

Trotz der sehr guten Zahlen ist der Gemeinderat zurückhaltend. Genau wie die Stadt Schaffhausen und der Kanton Schaffhausen ist man auch in Neuhausen von wenigen Firmen abhängig. «Wir haben bei den juristischen Personen rund 700 Steuerzahler», so Tenger. «Darunter befinden sich ungefähr 20 Unternehmen, die für über 80 Prozent des Steuerertrags der juristischen Personen verantwortlich sind.»

Was also, wenn ein paar dieser Firmen wegziehen? Dafür will Neuhausen gewappnet sein. Und so hat die Gemeinde bereits in der Vergangenheit Reserven für Steuerausfälle gebildet. Aktuell betragen diese fast 9,3 Millionen Franken. Aufgrund der gestiegenen Einnahmen und des damit gestiegenen Risikos reiche dieser Betrag nicht mehr aus, so Tenger. Der Gemeinderat möchte weitere 6 Millionen Franken für allfällige Steuerausfälle auf die Seite legen.

Das will die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nicht. In ihrem Bericht schreibt die GPK, dass nebst den rund 9,3 Millionen Franken finanzpolitischer Reserve noch weitere 21,3 Millionen Franken an frei verfügbarem Eigenka-

pital vorhanden seien. Dieses Geld könne ebenfalls für allfällige Steuerausfälle verwendet werden.

GPK hat andere Vorschläge

Die GPK will die 6 Millionen Franken stattdessen für die Vorfinanzierung aktueller Projekte nutzen. Zum einen soll eine finanzpolitische Reserve in Höhe von 1,35 Millionen Franken für den Kauf des Postgebäudes gebildet werden, zum anderen eine Reserve von 4,65 Millionen Franken für den Burgunpark.

Letztlich wird der Einwohnerrat über die Anträge der GPK und des Gemeinderats und somit über die Millionenbeträge entscheiden. Die Einwohnerversammlung zur Jahresrechnung

Die wichtigsten Zahlen in Millionen Franken

Aufwand:	90,1
Ertrag:	90,2
operatives Ergebnis:	15,6
Gesamtergebnis:	0,1
Steuereinnahmen jur. P.:	29,1
Steuereinnahmen nat. P.:	25,4
Nettoinvestitionen:	6,6
Eigenkapital:	79,4

2024 ist für den 12. Juni vorgesehen.

2024 investierte die Gemeinde insgesamt 6,6 Millionen Franken und damit rund 2 Millionen weniger als budgetiert. An der Medienkonferenz erklärte Gemeindepräsident Tenger die Differenz mit einer Verspätung bei zwei Bauprojekten: der Sanierung der Langrietstrasse und dem Ersatz des Kindergartens Charlottenfels. Beide Projekte befinden sich derzeit in Arbeit.

Gegen Schluss der Medienkonferenz präsentierte Felix Tenger dann – natürlich – noch einen neuen Rekord: «Zum ersten Mal können wir ein Nettovermögen pro Kopf anstatt einer Nettoverschuldung präsentieren.» Es beträgt 738 Franken.

Farbe Grün provoziert Messerangriff eines Irakers

Das Obergericht bestrafte einen Messerangreifer mit 18 Monaten Freiheitsentzug und einem Landesverweis von acht Jahren.

Tobias Boli

SCHAFFHAUSEN. Es ist ein höchst eigenartiger Fall, der am Dienstag vor Obergericht verhandelt wurde. Ein aus dem Irak stammender Mann fühlte sich durch ein grünes T-Shirt aus irgendeinem Grund enorm provoziert und brachte diese Abneigung im September 2023 in einem Schaffhauser Restaurant zum Ausdruck. Er hasse Leute, welche diese Farbe tragen, teilte er dem Inhaber mit – und wies ihn an, er solle das Tragen solcher T-Shirts verbieten.

Kurz darauf betrat der Mann einen Coiffeursalon und bekundete seine Aversion auch dem dortigen Inhaber. Der Inhaber und einer seiner Angestellten dürften künftig keine grünen T-Shirts mehr tragen. Als der Mitarbeiter einige Tage darauf immer noch ein grünes T-Shirt trug, stürmte der Beschuldigte auf ihn zu, traktierte ihn mit Schlägen

und fügte ihm mit einem Teppichmesser oberflächliche Verletzungen zu.

Ohne Aufenthaltstitel

Der Fall wurde unter dem Vorsitz von Richterin Eva Bengtsson in zweiter Instanz behandelt. Zuvor hatte der Beschuldigte, der seit 2011 ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz lebt, gegen ein Urteil des Kantonsgerichts Berufung eingelegt. Damals wurde er zu 18 Monaten Freiheitsstrafe, einer stationären Therapie sowie einem Landesverweis in der Dauer von acht Jahren verurteilt. Sowohl die Länge der Freiheitsstrafe als auch den Landesverweis forderte am Dienstag vor Obergericht an.

Dem Mann wurde durch einen Gutachter eine wahnartige Störung diagnostiziert. Eine Fachärztin vermutete, dass er unter einer paranoiden Schizophrenie leiden könnte. Zurzeit unterzieht sich der Iraker einer stationären

Behandlung und nimmt Medikamente. Sein aggressives Verhalten brachte der Mann mit einer Spritze in Verbindung, die ihm ein Zahnarzt gegeben haben soll. Seit dann gehe es ihm nicht mehr gut. Er selbst beteuerte vor Gericht, niemals die Absicht gehabt zu haben, im Coiffeurgeschäft einen Streit anzufangen. «Ich wollte dort meine Haare schneiden lassen.» Den Angriff führte er auf das grüne T-Shirt zurück und auf eine angebliche Beleidigung, die er vom Mitarbeitenden habe vernommen müssen. Zum mitgeführten Teppichmesser machte er unterschiedliche Angaben. Zuerst sagte er, dieses in der Hose vergessen zu haben. Danach behauptete er – zum ersten Mal in den beiden Verhandlungen – das Teppichmesser nur mitgebracht zu haben, weil es im Coiffeurshop Scheren und andere Messer gebe, die gegen ihn als Waffe missbraucht werden könnten. «Ich

dachte, ich kann mich mit dem Teppichmesser gegen ihn verteidigen.»

Ein von der Richterin abgespieltes Video einer Überwachungskamera zeigte indes klar, dass der Mann das Geschäft zielstrebig betrat und mit erhobenem Arm sofort und aggressiv auf den Geschädigten zuschritt. Dieser erlitt durch die Attacke Schnitte am Kopf und am Körper.

«Keine grosse Gefahr»

Der Verteidiger pochte in seiner Rede darauf, dass eine schwere Körperverletzung mit der kleinen Klinge des Teppichmessers (elf Millimeter) realistischere Weise fast nicht möglich sei. Wie ein Test gezeigt habe, habe sich damit nicht einmal die oberste Hautschicht durchstechen lassen. Eine Verletzungsgefahr für das Auge sei zudem, so der Verteidiger, nur «eine entfernte Möglichkeit» gewesen. Auch verwies er auf ein anderes Urteil des

Obergerichts. Dieses hatte das Durchstechen eines Oberarms mit einem Messer beim Schaffhauser Bahnhof nur als einfache Körperverletzung gewertet.

Die Anklage in Person des Ersten Staatsanwalts Peter Sticher hob demgegenüber die extreme Dynamik des Angriffs hervor, die eine Kontrolle der Messerstiche (im Gegensatz zum oben erwähnten Fall) unmöglich gemacht habe. «Er hat wahllos geschnitten und gestochen und musste damit rechnen, den Mitarbeiter mit diesem unkontrollierten Angriff am Augapfel schwer zu verletzen.» Im Übrigen habe auch der zuständige Rechtsmediziner in diesem Zusammenhang nicht von einer entfernten, sondern von einer «realistischen Möglichkeit» der Verletzung des Augapfels gesprochen. Das Obergericht folgte im Wesentlichen dieser Argumentation. «Während des Angriffs war eine Kontrollmöglichkeit

nicht gegeben», konstatierte Richterin Bengtsson. Die mehrfachen Schneidbewegungen gegen den Kopf hätten nur mit Glück nicht gravierende Verletzungen – namentlich am Augapfel – angerichtet. Mithin müsse in Einklang mit dem Urteil des Kantonsgerichts von einer versuchten schweren Körperverletzung gesprochen werden.

Das Strafmass blieb mit dem Urteil des Obergerichts unverändert: 18 Monate Freiheitsstrafe sowie ein Landesverweis in der Dauer von acht Jahren. Bis zum Schluss wurde nicht klar, warum der Angeschuldigte derart allergisch auf die Farbe Grün reagiert. Einmal behauptete er, die Farbe störe ihn nicht, «selbst wenn alle im Gerichtssaal Grün tragen würden». Ein andermal brachte er sie mit einer Partei in Verbindung, die Kurden im Irak diskriminiere. Gegen das Urteil kann noch Berufung eingelegt werden.